

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.
 Ausgaben: Die fünfgepaltene Beilage 40 Pf.
 Für die Ortsvereine 10 Pf.
 Im Abonnement nach Vereinbarung.
 Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1,- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
 Eingetragen in der Post-Belegungspreisliste. Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (s.-D.)

Nr. 7

Berlin, den 14. Februar 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
 Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalder Straße 221/23, Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
 Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Unsere Tarifverhandlungen. — Arbeitgeberinteressenvertreter und Professor Dr. Lujo Brentano. — Rundschau: Statistik der Lebensmittelpreise. Ein sozialdemokratischer Stadtkandidat aus der Partei ausgeschlossen. — Feuilleton: Die Entwicklung des Möbelstils. — Technisches. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Duisburg, Hamburg, Posen, Stolp. — Lohnbewegung. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Unsere Tarifverhandlungen.

Der Schiedsspruch des Unparteiischen.

Wir haben bereits in der letzten Nummer unserer Zeitung über die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Freiherrn von Berlepsch im preussischen Abgeordnetenhaus berichtet. Diese Verhandlungen erfuhren am Mittwoch und Donnerstag insofern eine Erweiterung, als die Vertreter der einzelnen Städte von Arbeitnehmerseite im großen Saale der Berliner Handwerkerkammer die Lohnforderungen begründeten. Ueberall wurde die eminente Teuerung der Lebensmittel als Hauptargument in den Vordergrund gehoben.

Mit geradezu bewundernswerter geistiger Frische und Regsamkeit folgte der greise Vorsitzende den Ausführungen der Arbeiter und verstand es durch seine umsichtige Leitung, sofort vermittelnd einzugreifen, wenn die Gegensätze der Parteien etwas zu scharf aufeinanderplakten. Wo Herr von Berlepsch die Bemerkungen der einzelnen Redner glaubte nicht richtig verstanden zu haben, setzte er sofort mit Fragen ein, um ja alle Punkte bei der event. Fällung eines Schiedspruches richtig würdigen zu können.

Am Freitag früh verhandelten die Zentralvorstände wieder gesondert, und dauerte diese Sitzung bis nach 11 Uhr nachts. Eine Einigung der Zentralvorstände war auch hier in den Hauptstreitpunkten nicht möglich, und wünschten beide Teile die Fällung eines Schiedspruches. Sonnabend Mittag erfolgte dann die Bekanntgabe des Schiedspruches, den wir nachfolgend in seinem Wortlaut zur Kenntnis bringen:

Schiedsspruch.

Verhandelt Berlin, den 8. Februar 1913.

I. Vertragsdauer:

Die Vertragsdauer der jetzt zur Verhandlung stehenden Städte läuft bis zum 15. Februar 1917.

Die Zusammenlegung der Gruppen von 1914, 15 und 16 auf 1915 erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verträge des Jahres 1914 werden beiderseits nicht gekündigt und laufen somit bis 15. Februar 1915 weiter.

2. Es wird allen Vertragsarbeitern dieser Orte am 15. Februar 1914 eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde respektive eine dementsprechende Erhöhung der bestehenden Akkordpreise und Akkordtarife gewährt.

3. Die Verträge des Jahres 1916 werden im Jahre 1915 mit zur Verhandlung gestellt.

4. Im Jahre 1915 werden alsdann für alle diese Orte neue Verträge mit dem gemeinsamen Ablauftermin am 15. Februar 1919 abgeschlossen.

5. Die so geschaffene Zerteilung der Vertragsgruppen mit je vierjähriger Vertragsdauer wird als rechtmäßiger Zustand beiderseits anerkannt.

6. Die im Jahre 1911 beschlossene Zusammenfassung von Wirtschaftsgebieten durch die Verträge soll in dem Sinne weiter gelten, daß beide Vertragsgruppen bezüglich der Arbeiterzahl möglichst gleich stark bleiben.

7. In diesem Sinne erfolgt auch die Festlegung des Ablauftermins für die fernerhin neu hinzukommenden Verträge.

8. Das im Jahre 1911 von der zentralen Schiedskommission beschlossene Vertragsmuster ist bei der Abschließung örtlicher Verträge in Zukunft als Norm zugrunde zu legen, wenn auch ein Zwang zur Anwendung aller Bestimmungen desselben nicht festgestellt werden soll. Durch örtliche Verhältnisse bedingte Abweichungen sollen in gegenseitigem Einverständnis oder wenn Streitigkeiten entstehen, durch Entscheidungen der Zentralvorstände zulässig sein.

9. Das vertragliche Schiedswesen ist so auszubauen, daß sowohl bei den örtlichen als zentralen Entscheidungen über Vertragsstreitigkeiten eine schnelle

und korrekte Erledigung der anhängig gemachten Beschwerden gewährleistet wird.

Die örtlichen Schlichtungskommissionen haben die Aufgabe, wenn eine Einigung zwischen den an einem Streit Beteiligten nicht zu erzielen ist, eine dem Sinn des Vertrages entsprechende Entscheidung zu treffen, wozu im Bedarfsfalle ein unparteiischer Vorsitzender heranzuziehen ist. Die Schlichtung respektive Entscheidung des Streitpunktes muß in jedem Falle innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Anruf der Schlichtungskommission erfolgen.

Ueber jede Sitzung der Schlichtungskommission ist ein Protokoll zu führen, dessen Richtigkeit durch Unterschrift von beiden Seiten zu beglaubigen ist.

Den Entscheidungen der Schlichtungskommission hat die unterlegene Partei sich zu fügen. In wichtigen Streitfällen ist die Berufung an die Zentralvorstände zulässig, jedoch nur wenn einer der örtlichen Verbände die Berufung erhebt. Die Berufung muß innerhalb 8 Tagen nach der Entscheidung der Schlichtungskommission mit entsprechender Begründung und einer Abschrift des Protokolls über die gepflogenen Verhandlungen bei den Zentralvorständen eingegangen sein und von diesen alsdann in 2 Wochen entschieden werden.

Entscheidungen über Streitpunkte, welche für die Auslegung des Vertrages, namentlich hinsichtlich der Konsequenz für andere Vertragsorte, von grundsätzlicher Bedeutung sind, können auch ohne Antrag einer Nachprüfung durch die Zentralvorstände unterzogen werden mit der Maßgabe, daß die alsdann von den Zentralvorständen getroffene Entscheidung für die zukünftigen Entscheidungen der Schlichtungskommission bindend ist.

10. Beide Parteien sollen gehalten sein, in den Städten, wo die Arbeitsvermittlung einer den beiderseitigen Interessen dienenden Regelung bedarf, diese Regelung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll das im Jahre 1907 vereinbarte Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise bis zur nächsten Sitzung der Zentralvorstände einer Revision unterzogen und alsdann für die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise in Anwendung gebracht werden.

II. Arbeitszeit.

Die Verkürzung der Arbeitszeit tritt für die Vertragsperiode 1913 bis 1917 in jedem Jahr derselben ab 1. Juli in Kraft. Die Arbeitszeit soll betragen für die Vertragsgebiete:

Berlin 50 Stunden im Jahre 1915;
 Leipzig 51 Stunden im Jahre 1915;
 Dresden 51 Stunden im Jahre 1915;
 Potsdam, Rowawes 51 Stunden im Jahre 1916;
 Spandau 51 Stunden im Jahre 1916;
 München 51 Stunden im Jahre 1916;
 Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Magdeburg 52 Stunden im Jahre 1916;
 Halle, Lüneburg, Stettin, Brandenburg, Braunschweig, Burg b. Magdeburg, Eberswalde, Görlitz, Höchst, Langenöls, Oldenburg 53 Stunden im Jahre 1916;
 Zittau, Danzig, Erfurt, Guben 54 Stunden im Jahre 1916;
 Lüneburg 54 Stunden im Jahre 1915;
 Krefeld 55 Stunden im Jahre 1914;
 Bromberg, Göttingen, Hildesheim, Kendsburg, Thorn 55 Stunden im Jahre 1915;
 Beuthen-Rattowitz-Königsbrunn 56 Stunden im Jahre 1913;
 Schwerin 56 Stunden im Jahre 1914;
 Amberg, Uelzen 56 Stunden im Jahre 1914, 55 Stunden im Jahre 1916;
 Lüneburg 56 Stunden im Jahre 1913, 55 Stunden im Jahre 1916;
 Greifswald, Rieße, Stargard 57 Stunden im Jahre 1913 56 Stunden im Jahre 1916;
 Garburg 52 Stunden im Jahre 1913 (daselbe kommt 1915 zum Ortsvertrag); über Arbeitszeit soll dann im gegenseitigen Einverständnis verhandelt werden);
 Barmen 53 Stunden ab 1. Oktober 1913;
 Darmstadt 53 Stunden am 1. März 1913 (daselbe kommt 1914 zum Ortsvertrag);
 Posen 55 Stunden am 1. Juli 1913, 54 Stunden am 1. Oktober 1914 (daselbe kommt 1915 zum Baumhauervertrag);
 Zeitz (kommt 1914 zum Ortsvertrag);

Bernau: Die jetzt bestehende 52 stündige Arbeitszeit für Tischlereibetriebe bleibt bestehen.

Die Orte Garburg, Barmen, Darmstadt, Posen, Zeitz und Bernau gelten als nicht gestaffelt.

Die Verkürzung der Arbeitszeit tritt für die Vertragsperiode 1917 bis 1921 in jedem Jahre derselben ab 15. Februar in Kraft. Die Arbeitszeit soll betragen für die Vertragsgebiete:

Halle, Lüneburg, Stettin 52 Stunden im Jahre 1920;
 Lüneburg 53 Stunden im Jahre 1917;
 Zittau, Danzig, Erfurt 53 Stunden im Jahre 1920;
 Krefeld 54 Stunden im Jahre 1918;
 Bromberg, Göttingen, Hildesheim, Kendsburg, Thorn 54 Stunden im Jahre 1920;
 Beuthen-Rattowitz-Königsbrunn, Schwerin 55 Stunden im Jahre 1917, 54 Stunden im Jahre 1920;
 Greifswald, Rieße, Stargard 55 Stunden im Jahre 1919.

Für jede Stunde Arbeitszeitverkürzung erhalten Lohn- wie Akkordarbeiter je 1 Pf. Lohnerhöhung als Ausgleich.

In der Einteilung der täglichen Arbeitszeit soll für alle Betriebe eines Ortes eine möglichst einheitliche Maß greifen. Zu diesem Zweck ist in den einzelnen Ortsverträgen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen für alle Betriebe des Ortes einheitlich festzulegen. Sofern in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von diesen allgemeinen Regeln zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einzelner Betriebe vereinbart werden, ist zu beachten, daß die im allgemeinen Verträge festgesetzte Zeit des Beginnes und Schlusses der täglichen Arbeitszeit nicht überschritten wird.

III. Arbeitslöhne.

Die Lohnerhöhung soll, soweit nicht Ausnahmen festgesetzt sind, für alle dem Verträge unterstehenden Arbeiter betragen: am 1. März 1913 2 Pf., am 1. März 1914 2 Pf., am 1. März 1915 1 Pf.

Für Kiel, Lüneburg, Amberg, Berlin, Guben, Rieße, Stargard, Uelzen, Greifswald und die Drechsler in Bernau am 1. März 1913 2 Pf., am 1. März 1914 2 Pf.

Für Danzig und Krefeld am 1. März 1913, am 1. März 1914, am 1. März 1915 je 2 Pf.

Für Darmstadt 2 Pf. am 1. März 1913.

Für Garburg je 2 Pf. am 1. März 1913 und 1914.

Für Zeitz 2 Pf. am 1. März 1913.

Für Posen je 2 Pf. am 1. März 1913 und 1914.

Auf die bestehenden Akkordtarife und Akkordpreise finden die Lohnerhöhungen, einschließlich des Lohnausgleichs für die Arbeitszeitverkürzung, sinngemäße Anwendung. Dergleichen werden die Vertragslöhne an dem gleichen Termin um die gleiche Anzahl der Pfennige erhöht.

Alle Streitpunkte, die noch nicht durch den heutigen Schiedsspruch entschieden sind, werden zunächst den sofort aufzunehmenden örtlichen Verhandlungen überwiesen. Wenn eine Einigung auch durch Vermittelung der Zentralinstanzen bis zum 1. März nicht zu erzielen ist, so sollen die verbleibenden Differenzen durch einen erneuten Schiedsspruch entschieden werden.

Freiherr von Berlepsch.

Wie wir aus dem Schiedsspruch ersehen, hat der Unparteiische in den Hauptstreitpunkten eine glückliche Lösung gefunden. Die Frage der Vertragsdauer war bekanntlich eine der gegensätzlichen. Die Arbeitgeber wollten nur dreijährige Verträge bewilligen, indem sie mit aller Macht auf den Reichstarif zusteuernten. Die Arbeiter bestanden auf vierjährigen Tarifen aus dem von uns früher schon erörterten Gründen. Der Schiedsspruch ist den Arbeitgebern entgegengekommen, indem die übrigen drei Vertragsgruppen, die 1914, 1915 und 1916 ablaufen, zusammengelegt, so daß wir vom Jahre 1915 ab nur zwei Vertragsgruppen haben würden. Dieser Spruch sieht für den ersten Moment für die Arbeiter ungünstig aus, weil dadurch eine Machtstärkung des Arbeitgeberverbandes nach dem von den Arbeitern bisher vertretenen Gesichtspunkt erblickt werden kann. Nun ist aber durch den Schiedsspruch insofern ein Sicherheitsventil geschaffen worden, daß unter jeder 5 ausdrücklich gesagt wird, daß diese Zusammenlegung der Vertragsgruppen als rechtmäßiger Zustand anerkannt wird, also von den Arbeitgebern nicht ein Einheitsstarif verlangt oder gar als Streit-

wird vielleicht auch den sonstigen Blättern deutscher Arbeitgeberverbände, die die Lillische Schrift ihren Lesern überschwänglich als geniale Offenbarung über das wahre Wesen des deutschen Kathedersozialismus und seiner Bannerträger angepriesen haben, zu denken geben.

Rundschau.

Statistik über Lebensmittelpreise. Der Monat Dezember des vergangenen Jahres hat wiederum nur eine äußerst geringe Abschwächung der Indexziffer der Lebensmittelpreise gebracht. Für 192 Orte, die von der Statistik erfasst wurden, ergab sich ein Durchschnittsindex von 26,06 M., gegen 26,08 M. im November v. J. Ueber diesem Kostenpreis einer dreifachen Wochenration für einen deutschen Marinefeldaten als Maßstab für die Ernährung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie stand die Standardziffer in folgenden Landesteilen: Anhalt 27,82 (Bernburg 28,35), Baden 27,03 (Konstanz 28,08), Rheinland 27,02 (Köln 28,08), Provinz Sachsen 26,93 (Magdeburg 27,84), Elb-Lothringen 26,93 (Meißen 28,44), Thüringische Staaten 26,84 (Gera 27,69), Hessen 26,65 (Darmstadt 26,94), Posen 26,34 (Gnesen 27,48), Westfalen 26,16 (Mettlinghausen 28,95) und Oldenburg 26,07 (Nürtingen 26,91). Außerdem hielt sich noch in folgenden Städten die Indexziffer beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt: Regensburg 28,41, Braunschweig 27,72, Reichenbach i. B. 27,57, Köpenick 27,54, Hanau 27,54, Wilhelmshaven 27,48, Stuttgart 27,15, Altona 26,76 und Stargard 26,25. Die Durchschnittsziffern für das ganze Reich unter Gegenüberstellung derjenigen vom Jahre 1911 sind für alle 12 Monate des Jahres 1912 die folgenden:

	1912	1911	Differenz im Jahre 1912 in Prozenten
Januar . . .	24,69	23,50	+ 5,0
Februar . . .	24,83	23,61	+ 5,2
März	25,18	23,60	+ 6,7
April	25,74	23,80	+ 8,1
Mai	25,52	23,72	+ 7,6
Juni	25,85	23,79	+ 8,6
Juli	26,10	24,37	+ 7,0
August . . .	26,66	24,65	+ 8,1
September .	26,63	24,77	+ 7,5
Oktober . . .	26,26	24,88	+ 5,6
November . .	26,08	24,64	+ 5,8
Dezember . .	26,06	24,60	+ 5,9

Jahresdurchschnitt: 25,80 24,18 + 6,7

Vom Januar bis Dezember 1912 betrug die Steigerung 5,5 Proz. und in der gleichen Spanne des Jahres 1911 sogar 9,7 Proz. Seit Beginn des Jahres 1911 bis Ende 1912 berechnet sich nach diesen Grundlagen die Teuerung auf 10,9 Proz.

Ein sozialdemokratischer Stadtverordneten-Kandidat aus der Partei ausgeschlossen. Die Unbulksamkeit der Sozialdemokraten gegen alle, die sich nicht blindlings an die Direktiven ihrer Parteileitung halten, erfuhr eine krasse Beleuchtung in der letzten Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins in Stolp. Bekanntlich hatten die „Genossen“ bei den letzten Stadtverordnetenwahlen Mühe, unter ihren Kandidaten, wie vorgeschrieben, einen Hauswirt Puttkammer, welcher gleichzeitig Herbergswirt für zugereifte Handwerksgehilfen ist, bereit, den „Genossen“ aus der Verlegenheit zu helfen und seinen Namen auf die sozialdemokratische Kandidatenliste zu setzen. Zum Dank für das Entgegenkommen beschloß man nun in der letzten Versammlung des Wahlvereins — vielleicht aus Ueberdruß und Aerger über das glänzende Wahlergebnis der „Genossen?“ — ihn aus der Partei auszuschließen! Als Grund wird im „*Volksboten*“, dem Organ der pommerischen „Freiheitskämpfer“ angegeben, daß er nicht einmal den Mut besessen habe, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, obwohl er im Wahllokal anwesend war. Vielleicht hätte die eine Stimme die „rote“ Liste durchgebracht! Geseht den Fall, die sozialdemokratischen Kandidaten, welche in der Mehrzahl dem „*Deutschen Holzarbeiterverbande*“ angehören, wären ins Stadtparlament eingezogen, dann wäre der Ausgestoßte sicher würdig gewesen, weiter den „Genossen“ anzugehören, obwohl er selbst nicht gewählt hatte, aber nun muß man jedenfalls seinen Aerger an irgend jemand auslassen. Der „*Mohr*“ hat ja seine Schuldigkeit getan, indem er seinen Namen auf die Liste gesetzt hat, nun kann er gehen! So steht es hinter den Kulissen der sozialdemokratischen Partei aus.

Technisches.

Vorzüge und Nachteile des Buchenholzes.

Wie jede Holzart, so hat auch Buchenholz Vorzüge und Nachteile, die es gegenüber anderem Holz hochwertiger, Nachteile, die es minderwertiger erscheinen lassen. Unbestrittenen Vorzüge des Buchenholzes sind seine Härte, die Festigkeit desselben gegen Schlag, Druck und Stoß, die Spaltbarkeit und mehrere weitere Eigenschaften, unter denen die Zug-, Scher- und Säulenfestigkeit, die gleichmäßige Struktur und Farbe nicht an letzter Stelle stehen. Ein besonderer Vorzug des Buchenholzes

ist der, sich nach entsprechender Vorbehandlung gut biegen zu lassen, ein Umstand, dem fast ausschließlich die sicher nicht kleine Industrie gebogener Möbel, die, von Wien ihren Ausgangspunkt nehmend, fast auf der ganzen Welt ihre Fabrikate vertreibt, ihr Dasein verdankt. Neben der Eigenschaft des Buchenholzes, sich nach entsprechender Vorbehandlung, bei der das Dämpfen eine Hauptrolle spielt, biegen zu lassen, ist auch die Eigenschaft des Buchenholzes (unter welchem wir an dieser Stelle nur Rothbuchenholz verstehen) sich durch das ganze Holz färben zu lassen, von hervorragender Bedeutung. Dieser Eigenschaft folgen nur wenig andere Hölzer, darunter fast keines, das zu den Hauptholzarten zählt. Das Buchenholz ist demnach das ausgesprochene Material für die Holzfärberei. Seine gleichmäßige Farbe läßt hier der Phantasie des Holzfärbens weiten Spielraum, wie uns die mehrfarbigen Hölzer, die sogenannten „*Trishölzer*“ dartun. Es ist fast so, als habe die Natur das Buchenholz von vornherein zu diesem Zwecke bestimmt und ihm indessen die natürliche Illustration, wie sie viele andere Hölzer, z. B. Vogelshorn usw. tragen, versagt.

Wichtige Eigenschaften des Buchenholzes sind dahingegen seine nur kurze Dauer in wechselnder Umgebung. Wo nämlich in wechselnder Reihenfolge Nässe, Kälte, Wärme und Trockenheit auf Buchenholz einwirken, da ist es bald mit Buchenholz vorbei. Weiter ist Buchenholz hinsichtlich des Neizens und Wersens ein sehr unsicherer Kantonist und spielt seinem Herrn oft die größten Streiche.

Dazu tritt die geringe Tragkraft, eine nur minimale Elastizität und seine fast unerreicht geringe Widerstandsfähigkeit gegen Insektenangriffe, Fäule usw.

Allerdings gibt es gegen einen Teil dieser Nachteile Mittel. Alle können allerdings nicht beseitigt werden. Die Eigenschaft der kurzen Dauer läßt sich dadurch z. B. mindern, daß man es entsprechend imprägniert. Nach dieser Richtung ist man bereits so weit fortgeschritten, daß Buchenholz im Eisenbahnbau sich heute auf die Dauer billiger als anderes Holz stellt. Es dürfte das in enger Beziehung zu jener bei der Durchfärbung des Buchenholzes mitwirkenden Eigenschaft derselben stehen. Buchenholz läßt eben nicht nur leicht Farbstoffe, sondern, abgesehen vom falschen Kern, auch Imprägnierstoffe eindringen.

Einem Teil der übrigen lästigen Eigenschaften bricht man von vornherein die Spitze dadurch ab, daß man für rechtzeitige Winterfällung, schleunige Abfuhr aus dem Walde, trodene Lagerstätten und wenn möglich künstliche Beeinflussung des Trocknungsprozesses sorgt. Dann gibt es kein weisfaules oder stockiges Holz. Leider läßt aber mancher Sägereibesitzer hier die Dinge gehen, wie sie nun einmal gehen. Das dicke Ende kommt dann nach. Er muß sich mit minderwertigem Holz abplagen, das kein Mensch haben will. Verschickt er es, dann gibt es oft Prozesse.

Ein dagegen gewachsenes Krütchen ist nur die sachgemäße Behandlung des Buchenholzes. Automatisch muß eins auf das andere folgen, es dürfen nicht irgendwo im Walde einige Partien Buchenstämme monatelang vergessen werden. Sie müssen sofort abgefahren werden, sofort vor die Zähne des Gatters und sofort in den Trockenraum. Es muß, mit einem Worte gesagt, System in die Behandlung des Buchenholzes gebracht werden. Selbstverständlich können damit nicht alle bösen Eigenschaften des Buchenholzes beseitigt werden, manchen von ihnen ist damit der stärkste Giftzahn ausgebrochen.

Kurz erwähnt sei noch, daß man als künstliche Konservierungsmethode für Buchenholz vielfach das Auslaugen in fließendem Wasser empfiehlt. Es ist dies ein Verfahren, das Ähnlichkeit mit dem Dämpfen hat, auch hier handelt es sich nämlich um eine Auslaugung der Stoffe, denen in der Hauptsache die Ursache zuzuschreiben ist, daß Buchenholz einzelne besondere Unarten zeigt und insbesondere auch wenig widerstandsfähig gegen den Angriff von Insekten ist.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- Nr. 38e. E. 17 800. Schutzvorrichtung für Abriehobel-, Fräs- u. dergl. Maschinen. Anton Ellenboff und Wilhelm Stürz, Wiedenbrück i. B. Ang. 19. 2. 12.
- Nr. 38h. C. 21 099. Verfahren zur Verbesserung der antiseptischen insektiziden und fungiziden Wirkung von Teerölen, die vorzugsweise zur Konservierung von Holz dienen sollen. Chemische Fabrik Flörsheim Dr. G. Koerdlinger, Flörsheim a. M. Ang. 27. 9. 11.
- Nr. 38h. G. 35 660. Verfahren zur Verhinderung des Auslaugens der in das Holz einzuführenden Metallsalze. Dr. Conway Frör. v. Girsfeld, Berlin-Salensee und Heinrich Brüning, Schöppert bei Eberswalde. Ang. 9. 12. 11.

Erteilte Patente:

- Nr. 34g. 256 678. In der Längsrichtung zusammenklappbare Stuhlreihe für Theater, Vortragssaal- und dergl. Zuj. z. Pat. 254 770. Dipl.-Ing. Hygmont Nowel, Berlin. Ang. 6. 9. 12.

- Nr. 34i. 256 631. Schreibrisch. Julian Pohl, Berna bei Lauban. Ang. 2. 3. 12.
- Nr. 38h. 256 633. Verfahren zum Trocknen von Holz auf elektrischem Wege. Alcock & Company Proprietary Limited, Melbourne. Ang. 25. 10. 10.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 34g. 537 574. Mechanismus für zusammenklappbare Bänke und Tische. Zelder & Plathen, Berlin-Nichtenberg. Ang. 7. 12. 12.
- Nr. 34g. 537 821. Klappstuhl mit Rückenlehne und Armstützen. G. Landsberg, Berlin. Ang. 16. 12. 12.
- Nr. 34i. 537 854. Verlängerungsplatte für Möbel mit plattenförmigem Oberteil (Tische, Kommoden, Billards usw.) mit unterhalb der Platte befindlichen Tragschienen. Carl Glück, Nürnberg. Ang. 31. 12. 12.

Aus den Ortsvereinen.

Duisburg. Eine im hiesigen Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine in Duisburg stattgefundene Vertreteritzung des Ortsverbandes für Duisburg und Umgegend, nahm nach einem Vortrage über die Volksversicherung folgende Entschliekung an:

Die im Verbandsbause der Girsch-Dunderschen Gewerksvereine in Duisburg tagende Vertreteritzung des Ortsverbandes begrüßt die Stellungnahme des Zentralrats und der einzelnen Hauptvorstände der Gewerksvereine zu der Volksversicherung. Sie ist ebenfalls der Auffassung, daß nachdem der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg, dem auch der im hiesigen Industriebezirk verbreitete Konsumverein „Eintracht“ Essen angehört, in einseitiger Weise mit der Generalkommission der freien Gewerkschaften ein Abkommen betreffs der Volksfürsorge getroffen hat, für die Gewerksvereiner nur eine auf allgemeiner Grundlage aufgebaute Volksversicherung, die alle Bürger und Arbeiter als gleichberechtigt anerkannt, in Frage kommen kann.

Die Vertreteritzung verlangt von den Gewerksvereinskollegen, daß sie der einseitig inszenierten Volksfürsorge nicht als Mitglieder beitreten, sich jeder Mithilfe, Agitation und Propaganda enthalten und die Beschlüsse bzw. Anweisungen des Verbandes und der einzelnen Hauptvorstände abwarten.

Hamburg. (Die Kollegialität der „Genossen“.) In der Modellschlerei von Blohm & Voß, Hamburg, ist außer den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes auch ein Kollege beschäftigt, welcher im Gewerksverein der Holzarbeiter, sowie einer, welcher christlich organisiert ist. Dieses Verhältnis war den Verbändlern nicht genehm und sie versuchten zuerst mal durch Anwendung ihrer ganzen Ueberredungskunst diese beiden Kollegen zum Holzarbeiterverbande herüber zu ziehen. Auf die Erklärung dieser Kollegen, ihre Anschauung in bezug auf Organisation nicht zu ändern, folgte eine Werkstattversammlung den Beschluß, diese Kollegen zu boykottieren und ohne keine Beachtung zu schenken. Niemand hatte etwas dagegen einzumenden, wenn diese verrückte Idee in beschlossenerem Rahmen durchgeführt wurde. Aber das genügte nicht, sondern die Sucht nach Laten war so groß, daß man versuchte, auf die gemeinste Weise diesen beiden Nichtverbändlern das Leben sauer zu machen und sie aus dem Betriebe hinauszukeln. Außer den üblichen Anpöhlungen, wie sie den Herren eigen sind, hat man unserem Kollegen Gahn Schmirleise, Del, Pfeffer und sonstiges Gemisch in den Kaffee fortgesetzt hineingetan. Weiter wurde ihm der Arbeitsmittel gestohlen, und als ihm dann an einem Sonnabend der Gut aus dem Schrank gestohlen war, schloß er sich veranlaßt, den betr. Meister von dieser brutalen Handlungsweise in Kenntnis zu setzen. Wenn auch niemand dieser feigen Gesellen bei Ausübung dieser Spitzbübereien anzutreffen war, so ist doch mit Bestimmtheit festgestellt, daß diese nur von den Genossen ausgeführt wurden, da außer diesen niemand anders in die Werkstatt kommt. Bei dieser Meldung versetzten einige Genossen in Tobsucht, sie beschimpften den Kollegen Gahn mit Denunziant, Arbeiterverräter, Jesuit und sonstigen Krastausrücken, lauerten ihm am Fabrikengang auf und empfangen und begleiteten ihn mit Schölen und wüsten Schimpfereien zum Fabriktor hinaus. Bedrohten den Kollegen Gahn sowie den christlich Organisierten, daß man schon den Mieterjungen Bescheld gefagt hätte, diese sollten sie mal ordentlich vertrümmen. Diese Vorkommnisse spielten sich mehrere Tage hintereinander ab, so daß sich die Fabrikleitung veranlaßt sah, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im Betriebesetablisement ihre Wächter zu beordern, welche auch gleichzeitig die Betriebsfeuerwehr bilden. Bei all den Geldentaten traten die Modellschler Gückinger, Eberhard und Conrad in rühmlichster Weise hervor; es wurde Strafantrag gestellt und hatten auch diese drei den Vorzug, sich am 28. Januar d. J. wegen dieser Sache vor dem Strafrichter zu verantworten. Die Anklage lautete auf Verleumdung, Mötigung und Bedrohung. Man muß sich wundern, wenn diese Genossen, die sonst das Maul immer so groß aufreißen, auf Anfrage der Anklage nichts von den Vorkommnissen wußten und nichts gesagt haben, nur Conrad, der sich im Spucken vor den Kollegen besonders hervorgehen, räumte kleinmütig ein, gespuckt zu haben, aber dieses sei bei ihm eine schlechte Angewohnheit. Er hätte

damit aber nicht die Verachtung zum Ausdruck bringen wollen. Als Zeugen waren außer unserm Kollegen Gahn und den Kollegen Kruschat (christlich organisiert) ein Genosse vertreten, welcher die Aussagen der beiden anderen Zeugen, wenn auch mit schmerzlichen Herzen, bestätigten mußte. Der Anwalt beantragte gegen Glädinger, Eberhard und Conrad je 10 Tage Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwalt Berg-Altona tritt teils für Freisprechung, teils für eine geringe Geldstrafe ein. Das Urteil lautet für jeden der Angeklagten auf 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Das „Hamburger Echo“ versucht nun in einem Bericht über die Verhandlung der ganzen Sache ein anderes Ansehen zu geben und behauptet, daß nicht die verschiedenen Organisationszugehörigkeiten Anlaß zu den Vorkommnissen gegeben habe, sondern daß der Tischler Kruschat (christlich organisiert) einen Verbändler denunziert habe, weil er vermutete, dieser habe ihm die Kaffeeflasche demoliert. Ferner weil unser Kollege Gahn die schon angeführte Meldung erstattet, habe Anlaß gegeben, daß sich das Verhalten der Werkstätte gegen diese Kollegen richtete. Wenn sich diese Kollegen wegen solcher brutalen Handlungsweise an den Meister wenden, so nennen die Genossen dieses Denunziation. Wenn der Genosse Kämmerer und andere unbegründete Anschuldigungen bei dem Meister gegen andere Kollegen erheben, dann ist es natürlich etwas anderes. Wenn auch das „Echo“, das seine Getreuen in Schutz nimmt, seine ganzen Verdrehungskünste einsetzt, so kann es die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß es nur ein Kampf gegen Andersdenkende ist. Wenn die „Holzarbeiter-Zeitung“ vor kurzem noch schrieb, daß man auch nicht einen Fall nachweisen kann, wo Verbändler Andersorganisierte terrorisiert haben, so ist hier das Gegenteil wieder bewiesen. Die Fälle, welche fast täglich zu verzeichnen sind, häufen sich an, auch vorerwähnter Fall legt Zeugnis von der Erziehungsarbeit der Genossen ab. Wo bleibt hier die Koalitionsfreiheit, welche von der Arbeiterschaft im besonderen hervorgehoben wird? Wir können diesen Elementen, die sich auf der niedrigsten Stufe der Kultur bewegen und zu solchen Schandtaten bereit sind, nur demgemäß einschärfen und ihnen die größte Verachtung entgegenbringen.

Stolz i. Pomm. In unserer letzten Mitglieder- versammlung, die sehr gut besucht war, gab Kollege Wrocłowski-Danzig einen Bericht über den Stand der Tarifverhandlungen im Holzgewerbe. Kollege Wrocłowski legte uns den Ernst der Situation klar. Der Arbeiterschutzbund im deutschen Holzgewerbe habe die Kriegserklärung veröffentlicht; sollte bis zum 15. Februar keine Einigung erzielt werden, so werden wir den Kampf mit aller Schärfe aufnehmen. — In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich die Kollegen dahin aus, daß der Ortsverein Stolz, wenn es zur Aussperrung kommen sollte, den ausgesperrten Gewerkschafts- kollegen mit allen Mitteln zur Seite stehen wird. Auch in finanzieller Hinsicht wird der Ortsverein Stolz seine Schuldigkeit tun. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Kollegen Boethke beschloß die Versammlung, unser Stiftungsfest, welches am 22. Februar stattfindet, gleichzeitig zu einem Blumentag zu gestalten. Eine Reihe von Vereinsdamen werden die Margaritenblumen verkaufen; der Reinertrag soll den ausgesperrten Kollegen des östlichen Bezirks Danzig zufließen. Wir empfehlen diese Veranstaltung von Blumentagen allen Ortsvereinen, die für diese Tarifverhandlungsperiode nicht in Betracht kommen. Die Unkosten sind nicht groß, und es fließt eine schöne Summe unseren ausgesperrten Kollegen zu.

haben, denn sie sind ebenso schnell wie sie gegründet wurden, eingeschlafen. Die Versammlung brachte den christlichen Gewerkschaften trotz aller Mühe keinen Erfolg; auch nicht ein einziges Mitglied trat bei, trotzdem drei Beamten zur Stelle waren. Unsere Kollegen werden den Herren der christlichen Gewerkschaften den Beweis erbringen, daß die Deutschen Gewerkschaften in Hinterpommern in gerader Haltung marschieren, wie sie es stets getan haben. Darum auf, Kollegen, für Freiheit, Fortschritt und Vaterland, das sind unsere Wegweiser seit unserer Gründung bis zur Gegenwart gewesen. Darum alle Mann auf Deck! Kollegen, organisiert und agitiert. O. P.

Lohnbewegung.

Zugzug ist fernzuhalten nach Frankfurt a. D., Königsberg (Unionsgießerei), Rybnik (Drechsler), Stolz (Firma Bloß).

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 7. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Wahlen zum Verbandstag müssen bis spätestens 22. Februar erfolgt sein. Das Wahlergebnis mit Protokoll und Stimmzettel muß am 24. Februar in Händen des Hauptrevisors A. Glinther, Berlin O 112, Algaer Straße 50/51, sein. Spätere Eingänge werden zum Wahlergebnis nicht hinzugerechnet. Jeder Stimmzettel darf nur einen Namen enthalten. Stimmzettel mit mehreren oder solchen Namen, die nicht in dem betr. Bezirk vorgeschlagen wurden, sind ungültig.

Verlorenes Mitgliedsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt: 5776 Niesegk-Spandau. Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden. Der Hauptvorstand.

Die Mitglieder der Begräbnisklasse 208, 210b und 2335b in Festenberg restieren mit den Beiträgen über die statutarische Frist. Erfolgt innerhalb 14 Tagen keine Begleichung derselben, so werden die Mitglieder gestrichen. Der Vorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin

- Sonnabend, den 15. Februar 1913:** Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Pletsch, Goethestr. 59, Bezirksversammlung.
 - Sonntag, den 16. Februar 1913:** Bezirk Nord und Ost. Vorm. 9 1/2 Uhr, b. Martausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung.
 - Sonnabend, den 22. Februar 1913:** Bezirk Ost und Köpenicker. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Köpenickerstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschlager, Adalbertstr. 21, Jahlabend und Vertrauensmännerversammlung. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung. Modell- und Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Jahlabend.
- Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Posen. Am 12. Januar d. J. hielt der Ortsverein seine erste Mitgliederversammlung im alten Vereinslokal ab, zu der die Kollegen geladen waren; verschiedene der Mitglieder hielten es aber nicht für angebracht, die erste Versammlung im neuen Jahre zu besuchen. Obgleich auf der Tagesordnung sehr wichtige Punkte der Erledigung harren, war die Versammlung nur schwach besucht. Vorwärts, so klang der Ruf in unserer „Stimme“ zum Jahresanfang, so rufe auch ich den Kollegen zu, heraus aus dem Winterdorn. Ihr die ihr euch Gewerkschaftler nennt, müßt die Ortsvereinsversammlungen öfter besuchen, nur dort kann über das Wohl und Wehe der Mitglieder beraten werden. Viele Kollegen meinen, es ginge auch ohne sie. Das ist unrichtig, denn das ist ja gerade das Wesen der Organisation, daß sie nur Erfolge erzielen kann, wenn möglichst alle Mitglieder gemeinsam den Gedankenaustausch hegen und pflegen. Deshalb glaube ich, daß es hierzu auch in Posen höchste Zeit zur Einsicht ist; sind uns doch Vorgänge in letzter Zeit zur Genüge bekannt, die es der Mühe wohl wert sind, sich in gemeinsamer Aussprache darüber zu unterhalten. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß zu der am 23. d. M. im neuen Vereinslokal stattfindenden Versammlung die Mitglieder vollzählig erscheinen.

Stolz i. Pomm. (Ein christlicher Agitationsritt) Am 20. Januar hatten die Christen eine öffentliche „christlich-nationale“ Gewerkschaftsversammlung nach dem Ballhause einberufen. Die christl. Gewerkschaften haben außer den Gutenbergschülern und den Heimarbeitern keinerlei Mitglieder in Stolz. Schon sehr oft wurden Versuche gemacht, die christlichen Gewerkschaften hier einzuführen. Herr Mumm war seinerzeit sogar persönlich herbeigeeilt, um unverrichteter Sache wieder abzugehen. Diesmal begnügte man sich mit mehreren Beamten der christlichen Gewerkschaften aus Danzig; als Hauptredner war Herr Schopohl vom christlichen Holzarbeiter-Verbande vorgesehen, der über das Thema: „Der Unterschied zwischen den christlichen und freien Gewerkschaften“ sprach. Unsere Kollegen interessierten sich gleichfalls für diese Versammlung. Die „Genossen“ boten alles auf, um mit mehreren Beamten die Versammlung zu sprengen. Die Rede des Herrn Schopohl vom christlichen Holzarbeiter-Verbande bot nichts neues und stand auch in keinem Verhältnis zum Thema. Es wurde viel das politische Gebiet gestreift und den Sozialdemokraten ein Sündenregister vorgehalten; letztere wehrten sich und brachten es soweit, daß sie den Saal verlassen mußten. Vom Gewerkschaftsverein sprachen mehrere Kollegen, die auf die politische und religiöse Neutralität der Deutschen Gewerkschaften hinwiesen; diese Organisation wäre die einzig richtige und anerkanntswerte Arbeiterorganisation gegenüber sämtlichen bis heute bestehenden Organisationen. Sämtliche Gewerkschaftsmitglieder sprachen sich dahin aus, trotzdem ein Teil der Kollegen ebenso überzeugte Gewerkschaftler wie treue Katholiken sind, daß es keine Partei- und keine Kirchengewerkschaften geben darf; die Gewerkschaften der Zukunft können nur interpolitisch und interkonfessionell sein. Diese Gewerkschaften sind bereits vorhanden, es sind dies die Deutschen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben für die Stolper Arbeitererschaft anerkennende Aufbesserungen in allen Lebenslagen schon geschaffen und werden dies auch weiter tun. Die christlichen Zerplitterter, namentlich Herr Schopohl, werden keinen Platz in Stolz sowie in Hinterpommern finden. Dieses beweisen an besten u. vielen Gründungen, welche die Christlichen schon vorgenommen

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.
Sonnabend, den 15. Februar 1913.
2. Straßer, Hermannstr. 199.
Familienabend mit Vortrag.
Sitzung im Vereinslokal.
Kollegiales Gespräch erwartet.
Der Ausschuss.

Tüchtige Modelltischler
bei Herrn Kuhn, Weißer Hof, Ecke Köpenickerstr. 1000
am 12. Februar 1913

2 bis 3 jüngere, tüchtige Bauschreiner
sind gesucht für den Bau eines großen Hauses in Köpenick.
Einem Drechsler und einem Polierer
Paul Mathey,
Köpenickerstr. 1000, Köpenick.

Die Deutschen Gewerkschaften im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Varnholt.
Vorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder angelegentlich empfohlen. Um den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lebend zu erhalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:
1 Stück 0,10 M.
25 „ 2,00 „
50 „ 3,50 „
100 „ 6,00 „
Die Broschüre soll nicht bloß an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerkschaften und an sonstige Arbeiter verkauft werden. Bestellungen sind an das Hauptbureau, Greifswalder Str. 21/23, zu richten. Die Freilassung der Broschüre erfolgt portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.

Nur 87 Pf. pro Quartal
für die beliebige, gutredigerte, hochachtbare Sozialpolitik und nationale Kultur, der in Redebezug wünschenswert erscheint:
„Mitteldeutsche Kurier“
mit seiner ständigen Gratis Unterhaltungsbeilage. — Probenummern durch den Verlag. — Bestellungen nehmen alle Postämter, Landboten, Zeitungen, sowie der Verlag, Magdeburg, Karmarschstraße 1/2, entgegen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerkschaften (H.-D.) Groß-Berlin
Sonntag, den 16. Febr. 1913, nachm. 2 1/2 Uhr, im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften, NO, Greifswalder Str. 222 (großer Saal)
Märchen-Rezitation
für Kinder, deren Eltern u. andere Kinderfreunde
Saaleröffnung mittags 1 1/2 Uhr. — Eintrittskarten zu 10 Pf. für Kinder und 20 Pf. für Erwachsene sind in allen Bureau und bei den Ortsvereinskassierern zu haben

Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks
befindet sich Breslau, Neumarkt 31. — Die Bureaus der Ortsvereine werden erucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden. Die Bezirksleitung.
Gotteskirchen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 M. im Gewerkschaftsbureau, Jülicherstr. 18.

Bremen.
Das Arbeiterssekretariat der Deutschen Gewerkschaften befindet sich Lindenstr. 2.
Essen-Ruhr. Durchreisende Kollegen erhalten vom hiesigen Ortsverband Abendbrot, Nachtlohn u. Morgentafel. Die Verpflegungslisten werden nicht mehr auf dem Gewerkschaftsbureau, sondern bei den einzelnen Kurierern ausgeteilt.